

Neue Corona-Regeln für Geimpfte und Genesene

Noch immer gelten strenge Corona-Regeln. Jetzt gibt es aber Ausnahmen. Sie gelten für Menschen, die gegen Corona geimpft sind oder die nach einer Corona-Infektion wieder gesund sind. Man spricht von Geimpften und Genesenen.

Die Ausnahmen auf einen Blick

Für Geimpfte und Genesene gelten folgende Ausnahmen:

- Ausnahmen von Kontaktbeschränkungen,
- Ausnahmen von Ausgangsbeschränkungen,
- Ausnahmen von Beschränkungen beim Sport,
- Ausnahmen von der Testpflicht und
- Ausnahmen von der Quarantänepflicht.



Ausnahmen von Kontaktbeschränkungen

Die Corona-Regeln begrenzen die Kontakte zwischen Personen. Geimpfte und Genesene haben keine Kontaktbeschränkungen. Das heißt, sie dürfen wieder Freunde treffen und die Familie besuchen. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, wenn die Corona-Regeln die Personenanzahl begrenzen..

Ausnahmen von Ausgangsbeschränkungen

Die Corona-Regeln schreiben eine Ausgangssperre für die Nacht vor. In Sachsen gilt sie von 22 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Geimpfte und Genesene haben keine Ausgangsbeschränkungen. Das heißt, sie dürfen auch in der Zeit nach 22 Uhr und vor 5 Uhr die Wohnung verlassen.

Ausnahmen von Beschränkungen beim Sport

Die Corona-Regeln schreiben vor, wie man Sport machen darf:

- nur alleine,
- zu zweit oder
- mit den Menschen aus dem eigenen Haushalt.

Geimpfte und Genesene haben keine Beschränkungen beim Sport. Das heißt, sie dürfen in einer Gruppe zusammen Sport machen.



Ausnahmen von der Testpflicht

Die Corona-Regeln schreiben vor, dass man nur mit einem negativen Corona-Test in manche Geschäfte darf. Das gilt auch, wenn man zum Frisör oder in den Zoo möchte. Geimpfte und Genesene haben keine Testpflicht mehr.

Das heißt, sie können einkaufen oder zum Frisör gehen, ohne einen Corona-Test zu machen.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht

Die Corona-Regeln schreiben Quarantäne vor, wenn man aus dem Urlaub kommt oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Quarantäne bedeutet, man muss mehrere Tage nur zuhause bleiben und darf niemanden treffen. Die Quarantäne endet erst, wenn man niemanden mehr anstecken kann.

Geimpfte und Genesene haben keine Quarantänepflicht mehr.

Wie weist man nach, dass man geimpft oder genesen ist?

Die Ausnahmen von den Corona-Regeln gelten nur für Geimpfte und Genesene. Man muss nachweisen können, dass man geimpft oder genesen ist.

Wer geimpft ist, kann seinen gelben Impfpass zeigen.

Es müssen beide Impfungen eingetragen sein.

Nach der zweiten Impfung müssen 2 Wochen vergangen sein.

Wer genesen ist, braucht als Nachweis einen PCR-Test. Dieser Test muss positiv sein. Das heißt, man war an Corona erkrankt. Man darf die Ausnahmen erst nutzen, wenn man wieder gesund ist. Deswegen muss der positive Test 28 Tage alt sein, aber er darf nicht älter als 6 Monate sein.



Was ist noch zu beachten?

Die Ausnahmen gelten nicht, wenn man sich krank fühlt.

Sie gelten nicht bei

- Atemnot,
- Husten,
- Fieber,
- Geschmacksverlust und
- Geruchsverlust.

